

Crash am Freitag

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 29. Juni 2007 um 13:53

Hallo,

in diesem, unseren Lande wundert ich bald garnichts mehr.

Das würde in der Schlußfolgerung bedeuten, dass ich gefälligst beim Abstellen des Fahrzeuges auch die Ohren anzuklappen haben, da -falls sie dem Auto jemand abfährt- ich auch gegen die Schadensminderungspflicht verstoße?

Die Versicherer meinen wohl eher: Schadensleistungersatzminderungsverhinderungspflicht?



Gruß